

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Amt Büchen
Amtsausschuss Büchen

Datum

22.03.2016
28.04.2016

Beratung:

1. Änderung der Kleinkläranlagensatzung

Die Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben werden vom Amt oder seinen Beauftragten bedarfsgerecht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik entleert oder entschlammt. Eine Voraussetzung für die bedarfsgerechte Fäkalschlammentsorgung ist die Schlammhöhenermittlung bei technisch unbelüfteten Anlagen. Hierzu soll jährlich eine Schlammhöhenermittlung in allen Kammern stattfinden. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Ermittlung bei diesen Anlagen in größeren Abständen erfolgen kann. Aus diesem Grund wird der § 7 Abs. 2 d) um den Zusatz „nach Bedarf“ erweitert.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen empfiehlt dem Amtsausschuss Büchen die 1. Änderung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen des Amtes Büchen (Kleinkläranlagensatzung) in der vorgelegten Fassung zu beschließen.